

Rechtliche Bedingungen Strom

Für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung gelten die vom Gesetzgeber festgelegte **Niederspannungsanschlussverordnung** (NAV) und die **Technischen Anschlussbedingungen** (TAB) in der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzanschlusses jeweils gültigen Fassung. Zudem gelten die **Ergänzenden Bedingungen zur NAV** und das gültige **Preisblatt zum NAV** in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

Die Dokumente haben wir für Sie im Internet unter <https://stadtwerke-olching.de> veröffentlicht.

Alle technischen Details stimmt Ihr Installateurunternehmen mit uns ab. Dieses stellt sicher, dass die Arbeiten gemäß unseren **Technischen Anschlussbedingungen (TAB)** ausgeführt werden.

Für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zur Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege sind die Stadtwerke Olching Stromnetz GmbH & Co. KG verantwortlich. Das notwendige Genehmigungsverfahren kann die Durchführung der Arbeiten um mehrere Wochen verzögern. Weitere ggf. erforderliche öffentlich-rechtliche bzw. privatrechtliche Genehmigungen beschafft der Anschlussnehmer. Diese Genehmigungen müssen vor Beginn der Tiefbauarbeiten für den Netzanschluss vorliegen.

Sofern Sie mit dem Grundstückseigentümer oder im Falle eines Erbbaurechts mit dem Erbbauberechtigten nicht personenidentisch sind, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten von Ihnen einzuholen und uns nachzuweisen. Einen Vordruck zur „Erklärung des Grundstückseigentümers/Gebäudeeigentümers“ finden sie auf unserer Website.

Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB haben Sie das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Einzelheiten zu dem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind diesem Vertrag als Anlage beigelegt.

Wenn Sie den Herstellungsvertrag widerrufen, umfasst der Widerruf auch den Netzanschlussvertrag, da mit dem Widerruf des Herstellungsvertrags die Geschäftsgrundlage für den Netzanschlussvertrag entfällt. Die Verpflichtungen gemäß §§ 17 und 18 EnWG bleiben hiervon unberührt.

Technische Bedingungen Strom

Allgemeine Hinweise

Der Netzanschluss gemäß § 5 NAV beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlusssicherung. Die Eigentumsgrenze können Sie dem Netzanschlussvertrag entnehmen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Netzanschluss jederzeit vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

Der Zutritt zur Anschlussstelle ist den Vertragspartnern sowie deren ermächtigten Beauftragten jederzeit gestattet.

Bauausführungsinformationen

Der übliche Ausführungszeitraum kann sich möglicherweise verzögern, wenn die gegebenen Witterungsbedingungen, z. B. Frost, eine Bautätigkeit nicht zulassen.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein für eine reibungslose Ausführung:

- Die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig gestellt.
- Bei brennbaren Wänden ist eine lichtbogenfeste Unterlage für den Hausanschlusskasten und die Hausanschlussleitung zu montieren.
- Der Trassenverlauf ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen.
- Eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt, usw.) muss vorhanden sein.
- Die Hausanschlussstrasse darf nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben.
- Die Bodenauffüllung muss hergestellt sein, bei Kabeltrassen die Leisten- und Randsteine gesetzt sein.
- Tieferliegende Versorgungsleitungen (Kanal, Wasser) müssen verlegt sein, wenn keine Mehrsparteneinführung gewählt wurde.

Müssen in Ausnahmefällen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume geführt werden, sind sie in einem geeigneten Schutzrohr mit DVGW-Zulassung zu verlegen (KG- oder HT-Rohre sind nicht zulässig). Ob ein Ausnahmefall vorliegt, wird ausschließlich vom Netzbetreiber festgelegt

Hinweis bei Außenanschluss ohne mitgekaufte Anschlussäule:

Bitte beauftragen Sie Ihren Dienstleister, Zähleranschlussäule oder ein Traggerüst mit Montageplatz für einen Hausanschlusskasten der Größe NH00/NH2 zu setzen.

Denken Sie daran, den Standort rechtzeitig mit uns abzustimmen. Berücksichtigen Sie auch, dass dieser für uns jederzeit zugänglich sein muss. Sobald die Außenanschlusstechnik von Ihrem Dienstleister montiert wurde, können wir Ihren Netzanschluss fertigstellen.

Eigenleistung

Die Bedingungen für die technische Ausführung finden Sie in unseren 'Mindestanforderungen für Tiefbau-Eigenleistungen' auf unserer Internetseite (<https://stadtwerke-olching.de>). Die Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und die Vergütung erfolgt bei vollständiger Herstellung des benötigten Kabelgrabens.

Allgemeine Bedingungen für Zusatzprodukte:

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für Zusatzprodukte.

Hauseinführung/Mehrspartenhauseinführung Strom:

Bei Netzanschlüssen im Gebäude weisen wir darauf hin, dass die Hauseinführung/Mehrspartenhauseinführung bauseits bereitgestellt werden muss. Der Anschlussnehmer ist für den bauseitigen wasser-, gas- und druckwasserdichten Abschluss der Hauseinführung/Mehrspartenhauseinführung (Mauerdurchführung) im Mauerwerk zuständig. Dies gilt insbesondere bei wasserundurchlässigen Kellern (weiße Wanne) oder solchen mit Elementwänden. Die Stadtwerke Olching Stromnetz GmbH & Co. KG und die beauftragte Montagefirma können in diesem Fall keine Garantie für die Dichtigkeit übernehmen.

Sofern Sie den Einbau einer Hauseinführung/Mehrspartenhauseinführung durch uns beauftragen, gilt: Die druckwasserdichte Hauseinführung/Mehrspartenhauseinführung wird unterhaltspflichtiges Eigentum des Kunden. Vor dem Einbau der Hauseinführung/Mehrspartenhauseinführung muss der Wasserschutzanstrich der Kelleraußenwand (z. B. Bitumenanstrich) bereits erfolgt sein, um die Druckwasserdichtigkeit gewährleisten zu können.

Kernbohrung (100 mm - 200 mm):

Sofern Sie die Kernbohrung durch uns beauftragen, beinhaltet unsere Leistung die Herstellung des Durchbruchs in Bohrtechnik und ggf. fachgerechte Wiederherstellung der Mauerisolierung.

Zähleranschluss säule:

Die Eigentumsgrenze zu den Anschlussanlagen des Anschlussnehmers bilden die Eingangsklemmen der eingebauten Anschlusssicherung in der Zähleranschluss säule. Die Zähleranschluss säule ist unterhaltspflichtiges Eigentum des Kunden.

Vorbereitung Glasfaseranschluss:

Beinhaltet die Lieferung und Mitverlegung eines Microduct-Leerrohrs im vorhandenen Kabelgraben auf Kundengrund zur Vorbereitung eines späteren Glasfaseranschlusses.

Das Leerrohr wird unterhaltspflichtiges Eigentum des Kunden. Anzahl und Lage wird von uns nicht dokumentiert.

Anlage Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Olching Stromnetz GmbH & Co. KG, Ilzweg 1 82140 Olching) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. über mein.Hausanschlussportal) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster – Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: Stadtwerke Olching Stromnetz GmbH & Co. KG, Ilzweg 1 82140 Olching oder digital per mein.Hausanschlussportal.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.

Waren / Dienstleistung:

Vorgangsnummer(n):

Kunde:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ort, Datum

Unterschrift des Verbrauchers

Name:

* Nichtzutreffendes bitte streichen